

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 17. Jun. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/441/2021</b>			
<b>Sanierung der Jahnstraße in Voltlage</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat gemäß dem Beschluss im Samtgemeindeausschuss vom 20.08.2020 einen Förderantrag für die Sanierung der Jahnstraße und der Parkplätze vor dem Schulsportplatz in Voltlage im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung der Gemeinde Voltlage gestellt. Das Planungsbüro Bührmann aus Osnabrück hatte seinerzeit den Zuschlag für die Erstellung der Entwurfsplanung erhalten und den Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht.

Für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde bereits mit Umlaufbeschluss des Samtgemeindeausschusses vom 21.04.2021 der Sanierung zugestimmt.

Nun ist vom ArL die Förderzusage für dieses Projekt erklärt worden und mit dem Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 27.04.2021 kann die Maßnahme umgesetzt werden. Da als Voraussetzung für die Förderung eine Einreichung des Verwendungsnachweises bis zum 20.11.2021 eingetragen ist, muss eine Ausführung kurzfristig erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Sanierung der Jahnstraße soll gemäß dem Entwurf aus den Förderantrag umgesetzt werden.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die weiteren Leistungsphasen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung

den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt der Samtgemeinde Neunkirchen veranschlagt.